

### **Beantwortung der Anfrage**

der Abg. Dr. Reiter und Schwaighofer an die Landesregierung – ressortzuständige Beantwortung durch Herrn Landesrat Blachfellner – (Nr 3 der Beilagen) betreffend Verkehrssituation in Atzing/Maishofen B 311

Hohes Haus!

Zur Beantwortung der Anfrage der Abg. Dr. Reiter und Schwaighofer vom 31. Juli 2006 erlaube ich mir, Folgendes zu berichten:

Die B 311 Pinzgauer Straße wurde im Jahre 1999 umgebaut. Im Zuge dieses Umbaues wurde auch die Einbindung der L 111 Glemmtaler Straße provisorisch abgeändert, um die Verkehrssicherheit bei den Hauszufahrten in Atzing zu gewährleisten.

Die Einbindung der L 111 sollte im Zuge des Umbaues der BP Tankstelle neu gestaltet werden. Nachdem das Bauvorhaben BP Tankstelle ad acta gelegt wurde, war es möglich, die erforderliche Grundfläche für die Verbesserung der Straßeneinbindung zu erwerben. Die Errichtung der Einbindespur ist daher nicht als Rückbau vom Rückbau zu verstehen, sondern als Abschluss des im Jahre 1999 vorgenommenen Umbaues.

Zu den Punkten der Anfrage wird wie folgt Stellung genommen:

**Zu Frage 1:** Mit welchen Zielsetzungen erfolgte der Rückbau der B 311?

Die Umgestaltung des Straßenraumes der B 311 erfolgte, um die gefahrene Geschwindigkeit zu reduzieren und Überholvorgänge zu verhindern. Durch diese Maßnahmen wird das sichere Ein- und Ausbiegen für die Anrainer in Atzing gewährleistet.

**Zu Frage 2:** Wurden diese Zielsetzungen erreicht?

Diese Zielsetzungen wurden erreicht. Die Unfallhäufigkeit und Unfallschwere ist zurückgegangen. Auch sind die gefahrenen Geschwindigkeiten niedriger geworden.

**Zu Frage 3:** Wurden nach dem Rückbau die Vorgaben der Dienstanweisung und der Verordnung bezüglich Immissionsgrenzwerte Lärm eingehalten?

Durch den Rückbau ist eine Verbesserung der Emissionen eingetreten, da die Beschleunigungsvorgänge durch Überholvorgänge und Schnellfahrer entfallen.

**Zu Frage 4:** Wie hoch ist die Lärmbelästigung der Anrainer derzeit (bitte um Bekanntgabe der letzten Messungen und älteren Vergleichsdaten)?

Da auf Grund der vielen Zufahrten kein aktiver Lärmschutz (Lärmschutzwände) errichtet werden kann, wurden für die einzelnen Gebäude Lärmschutzfenster gefördert (gem. Richtlinien). Die Lärmberechnungen vor dem Umbau der B 311 lagen zwischen 65 dB und 70 dB am Tag und bei 60 dB in der Nacht.

**Zu Frage 5:** Welche Auswirkungen auf die Lärmentwicklung werden von den derzeit stattfindenden Baumaßnahmen erwartet?

Durch den Umbau sind keine Veränderungen auf die Lärmentwicklung in Atzing zu erwarten.

**Zu Frage 6:** Gibt es dazu entsprechende Gutachten? (Wenn ja, bitte um Bekanntgabe der wesentlichen Ergebnisse der Gutachten)

Es wurden keine weiteren Gutachten erstellt.

**Zu Frage 7:** Die B 311 ist eine wesentliche Transitstraße mit entsprechender Verkehrsbelastung und daraus resultierender Belastung der Anrainer. Die EU-Richtlinie 2002/49/EG "Umgebungslärm" erfordert für stark belastete Gebiete Lärmkarten und Sanierungspläne. Was ist in dieser Hinsicht im Bereich der B 311 geschehen bzw was ist in naher Zukunft geplant?

Die B 311 gilt nicht als Transitstraße. Gemäß Verordnung vom 1. April 2004 gibt es für LKW über 7,5 t ein Transitfahrverbot auf den Landesstraßen B im Pinzgau.

**Zu Frage 8:** Zell am See wurde durch eine Tunnellösung entlastet, Kirchham durch eine Unterflurtrasse. Wie ist eine Verschlechterung der Anrainer in Atzing durch den Bau einer Beschleunigungsspur zu rechtfertigen?

Durch die Errichtung der Einbiegespur wird die Verkehrssituation für die Anrainer in Atzing verbessert. Fast jeder Atzinger muss diese Einbindung mehrfach am Tag benützen. Auch die Bewohner von Atzing haben Ansuchen für eine Verbesserung der Einbindung gestellt.

**Zu Frage 9:** Welche Auswirkungen hat der Bau der Beschleunigungsspur auf die Verkehrssicherheit?

Die Einbindespur ist ein wesentlicher Beitrag zur Verkehrssicherheit und entspricht den erforderlichen Richtlinien. Es ist daher keine Erhöhung des Gefahrenpotentials durch die neue Einbindung zu erwarten.

**Zu Frage 10:** Welche Maßnahmen werden gesetzt, um das sichere Einbiegen der Anrainer in die B 311 zu ermöglichen?

Das Einbiegen der Anrainer von Atzing in die B 311 Pinzgauer Straße wird von der Einbindespur der L 111 nicht beeinträchtigt. Durch den Grunderwerb bei der BP-Tankstelle konnte die Einbindespur außerhalb des besiedelten Bereiches von Atzing errichtet werden.

**Zu Frage 11:** Welche weiteren Sicherheitsmaßnahmen sind geplant, um die Erhöhung des Gefahrenpotentials durch die Beschleunigungsspur auszugleichen?

Wie oben erwähnt hat die Errichtung der Beschleunigungsspur zu einer Verbesserung der Verkehrssituation geführt und sind deswegen keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

Ich ersuche das Hohe Haus, diese Anfragebeantwortung zur Kenntnis zu nehmen.

Salzburg, am 7. September 2006

Blachfellner eh